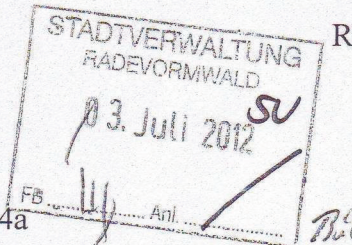


Stadt Radevormwald
Fachbereich Stadtplanung und Umwelt
Hohenfuhstraße 13
42477 Radevormwald

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
42477 Radevormwald

S 2

Radevormwald, den 26.06.2012



Betr.: Bebauungsplanentwurf 104a

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Vorentwurf für den neuen Bebauungsplan Nr. 104a, Wohngebiet südlich der Wasserturmstr. haben wir eingesehen und möchten nun dagegen Widerspruch einlegen, bzw. unsere Bedenken und Anregungen äußern.

Wir sind Eigentümer des Grundstückes südlich des geplanten Aussichtturmes am Ende der Wasserturmstraße (Gemarkung Radevormwald, Flur 23, Flurstück 112).

Im jetzigen Bebauungsplanentwurf wird nun der Gebäuderiegel Oderstraße als Begrenzung des neuen Wohngebietes angenommen.

Damit wird nicht nur unsere Hoffnung mit dem neuen Bebauungsplan ebenfalls ein Wohnhaus bauen zu können zunichte gemacht, sondern es ändert sich auch der Charakter des Grundstückes. Hier ist dann nicht mehr das Ende des bestehenden Wohngebietes, sondern ein Aussichtsturm und Spielplatz unmittelbar angrenzend geplant mit der entsprechenden Verkehrs- und Lärmbelästigung.

Insbesondere für die Bewohner der Häuser in der Oderstraße und die Häuser am Ende der Wasserturmstraße (hier insbesondere Hausnr. 61) ist ein Aussichtsturm an dieser Stelle kaum zumutbar und würde den Wert der Grundstücke deutlich mindern.

Würde ein Aussichtsturm nur eine Parzelle weiter an der Wasserturmstraße geplant werden, so wären diese Einschränkungen für die jetzigen Anwohner deutlich gemindert und die Arrondierung des Wohngebietes könnte bis zur jetzigen Bebauungsgrenze an der nördlichen Seite der Wasserturmstraße reichen.

Der geplante Spielplatz ist dagegen für das Wohngebiet wünschenswert und könnte an geplanter Stelle oder ebenfalls eine Parzelle weiter angeordnet sein.

Der Turm könnte dann auch in der südlichen Flucht des neu geplanten Wohngebietes angeordnet werden, sodass auch die Belästigung durch Einsichtnahme reduziert wäre. Zudem wird ein Aussichtsturm an dieser Stelle auf Grund der exponierten Lage und der dort möglichen Weitsicht sicher auch einen Besucherzulauf mit dem PKW bringen, sodass ein entsprechender Parkplatz nötig wäre.

Wir möchten Sie bitten den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes 104a auf Grundlage der angeführten Argumente noch einmal zu prüfen, und bitten Sie uns Ihre Entscheidung und weitere Vorgehensweise mitzuteilen.

Im Voraus vielen Dank für Ihre Mühe
Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]